

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2016

Miserabler Zustand der Straßenbeläge in Köln, hier: Anfrage der Allianz für Fortschritt und Aufbruch zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 28.01.2016, TOP 7.2.7

Die Allianz für Fortschritt und Aufbruch in der Bezirksvertretung Nippes bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Sind die Mittel in 2015 komplett abgerufen worden und ist gesichert, dass die Mittel in 2016 abfließen oder gibt es einen Investitionsstau, der beim Gebäudemanagement der Stadt Köln ja nicht unwahrscheinlich ist?“

Antwort der Verwaltung:

Von den in 2015 konsumtiv für Straßenunterhaltungs- und investiv für Generalinstandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Haushaltsermächtigungen konnten trotz der langen Phase der Vorläufigen Haushaltsführung sowie längerfristiger Stellenvakanzen und Krankheitsausfällen nahezu alle zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen werden. Der Mittelabfluss im Jahr 2016 ist im Rahmen der unterjährig vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen gewährleistet.

Frage 2:

„Wieviel Mittel wurden in 2015 für den Bezirk Nippes investiert?“

Antwort der Verwaltung:

Für konsumtive Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Bezirk Nippes wurden im Jahr 2015 rd. 0,6 Mio. € und für investive Generalinstandsetzungen rd. 1,4 Mio. € investiert.

Frage 3:

„Wieviel der Mittel für 2016 sind für den Bezirk Nippes vorgesehen?“

Antwort der Verwaltung:

Vorbehaltlich der verwaltungsinternen Abstimmung und der politischen Beschlussfassung im Rahmen des derzeitigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016/2017 sind für den Bezirk Nippes für die Straßenunterhaltung konsumtive Mittel in Höhe von rd. 1,7 Mio. € und für die Generalinstandsetzung investive Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. € vorgesehen.

Frage 4:

„Welche Straßen im Bezirk Nippes sollen in 2016 saniert werden?“

Antwort der Verwaltung:

Die beabsichtigten Straßen- und Radwegerehaltungsmaßnahmen werden den zuständigen Gremien

jährlich zur Entscheidung vorgelegt. Es handelt sich hierbei um ein Programm, welches sowohl konsumtive als auch investive Maßnahmen beinhaltet. Dieses Programm wird im Jahresrhythmus fortgeschrieben. Die derzeit aktuellen Maßnahmen für den Bezirk Nippes können der Beschlussfassung aus 2015 (Sessionnr. 0380/2015) entnommen werden. Die Beschlussvorlage für 2016 ist in Vorbereitung.

Frage 5:

„Zu Frage 4: gibt es eine Prioritätenliste?“

Antwort der Verwaltung:

Die im Straßenerhaltungsprogramm dargelegten Maßnahmen werden sukzessive abgearbeitet. Eine Priorisierung kann aus bauablauftechnischen Gründen nicht vorgenommen werden.

Frage 6:

„Existiert ein VOB-Vertrag? Welche Laufzeit hat dieser? Wie lautet der Auftragnehmer? Gibt es Unterauftragnehmer?“

Antwort der Verwaltung:

Die einzelnen Baumaßnahmen werden VOB-konform ausgeschrieben. Für reine Unterhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung gibt es ein mit dem Zentralen Vergabeamt abgestimmtes verkürztes Vergabeverfahren. Auf die Verwendung von Zeit-/Rahmenverträgen wird verzichtet.

Frage 7:

„Gibt es ggf. Anzeichen, dass eine Haushaltssperre verhängt wird, da die Mittel für dringendere Aufgaben (z.B. resultierend aus dem gesetzlichen Unterbringungsauftrag lt. FlüAG) benötigt werden?“

Antwort der Verwaltung:

Der Prozess zur Durchführung des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016/2017 befindet sich verwaltungsintern in der Umsetzung. Daraus ergibt sich, dass derzeit die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden sind. Danach dürfen nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ferner dürfen grundsätzlich keine neuen Investitionsmaßnahmen begonnen werden. Straßenunterhaltungs- sowie Generalinstandsetzungsmaßnahmen können dennoch realisiert werden, sofern die Verkehrssicherheit gefährdet ist.